



E-Mail an Herrn Dr. Wulfhorst
Referatsleiter Verkehrspolitik
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesendet am 06.01.2021

Betreff: Frage zu Fernradwegen in MV und zum Förderprogramm "Stadt und Land"

Sehr geehrter Herr Dr. Wulfhorst,

eher zufällig bin ich eben auf Ihre Präsentation zum Landesradnetz in MV gestoßen (3. Werkstattgespräch Radverkehr 15.12.2020). Mich interessiert das Thema, weil ich in zwei Arbeitskreisen zum Radverkehrskonzept des Planungsverbandes Nordwestmecklenburg und der Stadt Schwerin mitarbeite.

Können sie mir vielleicht diese Frage beantworten: Hat ein ausgewiesener Fernradweg in irgendeiner Form eine bindende Wirkung für zukünftige Planungen? Kann sein Verlauf von Stadtplanern einfach ignoriert werden?

Im konkreten Fall geht es um den Fernradweg HH-Rügen und hier um einen Teilabschnitt in Schwerin. In der Gadebuscher Straße sollten ursprünglich getrennte Geh- und Radwege gebaut werden. Jetzt hat eine Anwohnerinitiative durchgesetzt, dass beidseitig je eine Spielstraße entsteht, die den Radverkehr zur Schrittgeschwindigkeit zwingt. Die Variante Spielstraße ist 730.000 Euro teurer als der Radweg (der wohl gefördert wird). In diesem Bereich verläuft aber auch der Fernradweg.

Darf die Stadt das ignorieren? Sie hat schließlich für andere Teile dieses Fernradweges Fördermittel in Anspruch genommen.

Und vielleicht noch eine zweite Frage: Wie hoch wäre die Förderung aus dem Programm "Stadt und Land", wenn die Stadt Schwerin sich entschließen würde, in eine zukunftsfähige Infrastruktur für den Alltagsradverkehr zu investieren? Schwerin hat auf jeden Fall zu viele gemeinsame Geh- und Radwege. Hier wäre der Platz und die Gelegenheit für getrennte Geh- und Radwege.

Freundliche Grüße!
Madleen Kröner

Madleen Kröner
Radentscheid Schwerin
☎ 0385-39576633
www.radentscheid-schwerin.de

Der Radentscheid Schwerin ist eine Bürgerinitiative für sichere Radwege im Schweriner Alltagsverkehr.

Sehr geehrte Frau Kröner,

gesendet am 07.01.2021

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Routenfestlegung von Radfernwegen bewegt sich in einem rechtlichen Graubereich. Es gibt kein rechtlich verbindliches Verfahren zur Festlegung des Verlaufs und der Ausschilderung von Radfernwegen. Es handelt sich eher um ein (sehr erfolgreiches und von der Landesregierung intensiv unterstütztes) informelles Instrument des ADFC und der Tourismusbranche zur Förderung des Radtourismus. Andererseits gibt es aber auf Grund der tourismuswirtschaftlichen Bedeutung der Radfernwege, der

erheblichen Landesförderung für den Neu- und Ausbau von Radfernwegen und anderer Faktoren faktische und manchmal auch indirekte rechtliche Bindungswirkungen, so dass sich die Anliegergemeinden an einem Radfernweg je nach Einzelfall nicht in einem "rechtsfreien Raum" bewegen.

Um bei dieser komplexen und unsicheren Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern zu einem abgestimmten und berechenbaren Vorgehen zu kommen, hat sich die vom Energieministerium initiierte Koordinierungsgruppe Radfernwege darauf verständigt, Fragen des Routenverlaufs möglichst einvernehmlich zu beantworten. In dieser Koordinierungsgruppe sind neben dem Ministerium alle Landkreise, der ADFC M-V, der Tourismusverband M-V und andere Akteure vertreten.

Ich gehe davon aus, dass auch die Landeshauptstadt Schwerin unabhängig von den genannten rechtlichen Fragen ein eigenes Interesse hat, für den Radfernweg Hamburg - Rügen an der Gadebuscher Straße eine tourismusfreundliche Lösung zu finden. Denn die Stadt hat gerade in den letzten Jahren beträchtliche Fördermittel für den Neu- und Ausbau von anderen Abschnitten dieses Radfernweges erhalten und in diesem Zusammenhang stets die besondere Bedeutung des Radtourismus für Schwerin hervorgehoben. Mit dem geplanten umfassenden Aus- und Umbau bietet sich die Chance, nicht nur für den touristischen, sondern auch für den Alltagsradverkehr Richtung Friedrichstal eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen.

Die Planungen für die Gadebuscher Straße und insbesondere der Umgang mit dem dort verlaufenden Radfernweg sind mir nicht im Detail bekannt. Ich kann deshalb zu der von Ihnen gestellten Frage nicht abschließend Stellung nehmen. Wenn aber tatsächlich die verkehrsrechtliche Regelung einer "Spielstraße" (in der Sprache der Straßenverkehrsordnung: "verkehrsberuhigter Bereich") geplant sein sollte, wäre das aus meiner Sicht problematisch. Denn in verkehrsberuhigten Bereichen müssen auch Radfahrer Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies würde bei einer Strecke von über einem Kilometer für den touristischen, aber auch für den Alltagsradverkehr eine faktische Aufhebung dieser Route bedeuten. Denn gerade der zunehmend auf E-Bikes setzende touristische Radverkehr ist auf ganz andere Geschwindigkeiten ausgerichtet. Die Landeshauptstadt Schwerin müsste sich dann frühzeitig Gedanken über eine Alternativroute des Radfernweges Hamburg - Rügen machen.

Abhängig von dem Ausgang der aktuellen Diskussion werde ich die Landeshauptstadt Schwerin zu einer der nächsten Sitzungen der Koordinierungsgruppe Radfernwege einladen, um die Problematik an der Gadebuscher Straße auch unter Einbeziehung des ADFC und des TMW sowie des für die Förderung von Radfernwegen zuständigen Fachreferates zu besprechen. Die Landeshauptstadt nimmt bisher an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe Radfernwege bedauerlicherweise nicht teil.

Zu der Förderung aus dem Programm "Stadt und Land" (Nähere Informationen unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/>) gab es bereits einen Austausch mit der Stadt. Bei diesem Programm bieten sich in diesem Jahr Förderquoten zwischen 80 und 90 %. Förderfähig sind aber der Programmausrichtung entsprechend nur eigenständige Radwege, Fahrradstraßen und Fahrradzonen sowie Radfahr- und Schutzstreifen. Aus unserer Sicht käme hier insbesondere die Förderung einer Fahrradstraße in Betracht, wenn diese auch die Standards einer solchen erfüllt. Wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass die Maßnahme im Rahmen eines Radverkehrskonzepts bzw. Radnetzes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Reinhard Wulfhorst

Dr. Reinhard Wulfhorst
Referatsleiter Verkehrspolitik
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstrasse 6-8
19053 Schwerin
Tel.: + 49 (0) 385 588 18200
Reinhard.wulfhorst@em.mv-regierung.de

In der Antwort in Kopie gesetzt: Peters, Heiko <Heiko.Peters@em.mv-regierung.de>